

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. Januar 1993

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	2	Dr. Hoyer, Werner (F.D.P.)	23, 24
Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)	3, 4	Dr. Kübler, Klaus (SPD)	25, 26
Cronenberg, Dieter-Julius (Arnsberg) (F.D.P.)	5	Kuessner, Hinrich (SPD)	9, 10, 34
Dreßler, Rudolf (SPD)	18, 19, 20, 21	Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	11
Ebert, Eike (SPD)	6	Mehl, Ulrike (SPD)	29, 30
Dr. Eckardt, Peter (SPD)	22	Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD)	12, 13
Ganseforth, Monika (SPD)	31, 32, 33	Poß, Joachim (SPD)	14
Dr. Hauchler, Ingomar (SPD)	35, 36	Reschke, Otto (SPD)	15, 16
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	7, 8	Stiegler, Ludwig (SPD)	28
Dr. Holtz, Uwe (SPD)	1	Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)	17, 27

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD)	
Dr. Holtz, Uwe (SPD)		Steuerliche Benachteiligung von Ehegatten gegenüber getrennt Lebenden sowie in eheähnlicher Gemeinschaft Lebenden nach der Regelung zur Steuerfreistellung des Existenzminimums gemäß Urteil des Bundesverfassungsgerichts	8
Straffälligkeit von Ausländern in den alten und neuen Bundesländern 1991 und 1992 im Vergleich zu deutschen Straftätern	1		
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Poß, Joachim (SPD)	
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)		Auswirkungen einer zurückhaltenden Lohnpolitik auf die angestrebte Verstärkung privater Investitionen in den neuen Bundesländern	10
Rechtsgrundlage für die Übernahme von DDR-Staatsverbindlichkeiten durch die Bundesregierung	2	Reschke, Otto (SPD)	
Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)		Steuerfreistellung des Existenzminimums von Verheirateten	10
Besteuerung des Weihnachtsgeldes eines verheirateten Arbeitnehmers mit zwei Kindern und einem Bruttoarbeitslohn von 3 000 DM pro Monat plus 13. Monatsgehalt 1992 und 1993	4	Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)	
Cronenberg, Dieter-Julius (Arnsberg) (F.D.P.)		Aktionen der Steuerfahndung bei Kreditinstituten im Zuge der Einführung der Zinsabschlagsteuer	11
Belastung des Bundeshaushalts mit Aufwendungen für die staatliche DDR-Versicherung in Abwicklung	5	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Ebert, Eike (SPD)		Dreßler, Rudolf (SPD)	
Einnahmen der Länder gemäß Tabelle in Drucksache 12/3922 bei Hinzurechnung der sonstigen Einnahmen zu den Steuereinnahmen	6	Unterbringung der Kopfstelle des Bundesverteidigungsministeriums in Berlin	12
Hollerith, Josef (CDU/CSU)		Dr. Eckardt, Peter (CDU/CSU)	
Kosten des Bundesvermögensamts für die Versendung der Freistellungsanträge an alle Konto-Inhaber	6	Aufschiebung des Erlasses der Bundeswehr vom März 1992 über die Einberufung von Abiturienten des Geburtsjahrgangs 1974; Unterrichtung der Wehrpflichtigen des Jahrgangs 1975	13
Kuessner, Hinrich (SPD)		Dr. Hoyer, Werner (F.D.P.)	
Aufteilung des Finanzvermögens einschließlich des Vermögens in der Land- und Forstwirtschaft in den neuen Bundesländern	7	Ausbildung von Offizieren/Offizieranwärtern aus ehemaligen Warschauer Pakt-Staaten, insbesondere von GUS-Staaten, durch die Bundeswehr	15
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Ermächtigung der Kommunen zur Erhebung einer Kindergartenabgabe von allen Bürgern	8	Dr. Kübler, Klaus (SPD)	
		Zwischenlagerkapazitäten in den deutschen Kernkraftwerken	17
		Beteiligung von Umweltschutzorganisationen an den Gesprächen über die weitere Kernenergiepolitik	17

	Seite		Seite
Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Erlaß einer Getränke-Mehrwegverordnung;			
Aufnahme einer Mehrwegquote			
für H-Milch	18	Ganseforth, Monika (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation		Berufung von Frauen in Hochschulstruktur-	
		kommissionen u. a. angesichts des sinkenden	
		Anteils von Frauen an den Hochschulen in	
		den neuen Bundesländern; Förderung	
		von Wissenschaftlerinnen	21
Stiegler, Ludwig (SPD)		Kuessner, Hinrich (SPD)	
Investitionen der Bundespost in der		Grundlage für die Aufnahme in die	
Oberpfalz	19	Akademie für Staat und Recht in	
		Potsdam-Babelsberg zu DDR-Zeiten	23
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie		Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Mehl, Ulrike (SPD)		Dr. Hauchler, Ingomar (SPD)	
Förderung der neuen Primärenergiequellen		Kürzung bzw. Aufstockung der Mittel für die	
(z. B. Sonnenenergie, Windenergie und		finanzielle Zusammenarbeit mit Entwick-	
Erdwärme) seit 1983	20	lungsländern auf Grund der von der	
		Bundesregierung aufgestellten Kriterien	24

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

1. Abgeordneter **Dr. Uwe Holtz** (SPD) Wie hoch sind nach Statistiken, die der Bundesregierung vorliegen, die differenzierten Zahlen straffällig gewordener und werdender Ausländer, Aussiedler und Asylsuchender im Vergleich zu deutschen Straftätern in den neuen und alten Bundesländern in den letzten zwei Jahren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking
vom 7. Januar 1993**

Für die Beantwortung der Frage sind zwei Statistiken maßgeblich:

1. Die Strafverfolgungsstatistik, für die die Länder zuständig sind und deren Ergebnisse vom Statistischen Bundesamt für das Bundesgebiet zusammengestellt werden,
2. die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), die vom Bundeskriminalamt erstellt wird.

Zu 1.

In der Strafverfolgungsstatistik werden die tatsächlichen Verurteilungen erfaßt. Eine Aufschlüsselung der Gruppe der Ausländer sieht diese Statistik nicht vor, so daß keine differenzierten Aussagen getroffen werden können, sondern alle Nichtdeutschen erfaßt sind, zum Beispiel neben Asylbewerbern auch Staatenlose und Angehörige von Stationierungskräften.

Die letzten zwei Jahre, für die Zahlen vorliegen, sind das Jahr 1989 und das Jahr 1990.

1989 wurden in den alten Bundesländern 581 150 Deutsche und 112 349 Ausländer verurteilt.

1990 wurden 569 323 Deutsche und 123 040 Ausländer verurteilt.

Zahlen über die neuen Bundesländer liegen nicht vor, da noch nicht alle neuen Bundesländer diese Statistik erstellen.

Ein Vergleich der Daten der Strafverfolgungsstatistik mit denen der PKS ist insbesondere deshalb nicht möglich, weil sich wegen der im Durchschnitt ca. einjährigen Verfahrensdauer der Erfassungszeitraum verschiebt und sich zudem die Erfassungsregelungen unterscheiden.

Zu 2.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden die von der Polizei bearbeiteten rechtswidrigen Straftaten einschließlich strafbarer Versuche registriert und die Tatverdächtigen ausgewiesen. Tatverdächtig ist, wer nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis einer rechtswidrigen Tat verdächtig ist; hierunter fallen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.

Bei der Gesamtzahl der Tatverdächtigen wird jeder Tatverdächtige nur einmal gezählt, auch wenn er mehrere Straftaten im jeweiligen Berichtszeitraum hat. Es läßt sich also anhand der Gesamtzahlen nicht feststellen, in wie vielen Fällen es sich um Mehrfachtäter handelt. Aussiedler werden in der Statistik nicht besonders ausgewiesen.

Für die Jahre 1989 bis 1991 ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Tatverdächtige insgesamt	Anteil der Nicht-deutschen / %	Anteil der Asylbewerber an den nichtdeutschen Tatverdächtigen / %
1989	1 370 962	336 011 / 24,5%	74 323 / 22,1%
1990	1 437 923	383 583 / 26,7%	86 875 / 22,6%
1991	1 466 752	405 545 / 27,6%	108 355 / 26,7%

Die Zahlen für die Jahre 1989 bis 1991 beziehen sich ausschließlich auf die alten Bundesländer; wegen organisatorischer und programmtechnischer Probleme liegen verlässliche Zahlen für die neuen Bundesländer nicht vor. Zu beachten ist, daß die Zahlen für 1991 Gesamtberlin einschließen, während 1989 und 1990 nur die Zahlen für Westberlin erfaßt wurden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

2. Abgeordneter
**Dietrich
Austermann**
(CDU/CSU)

Welches sind die exakten Rechtsgrundlagen, Gläubiger und Forderungsbeträge (1. Juli 1990, 31. Dezember 1992, 31. Januar 1994) aus DDR-Staatsverbindlichkeiten (Kreditabwicklungsfonds, Verbindlichkeiten der Behörden etc.) an die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 12. Januar 1993

Der Kreditabwicklungsfonds ist ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes, dessen Aufgaben sich nach den Bestimmungen des Einigungsvertrages (EV) und des Gesetzes über die Errichtung eines Kreditabwicklungsfonds (KAF) vom 23. September 1990 (BGBl. II, S. 885, 993) richten. Im Kreditabwicklungsfonds werden im Wege der abschließenden Aufzählung nur die Finanzschulden der ehemaligen DDR zusammengefaßt. Bei den Verpflichtungen der Treuhandanstalt, des Wohnungsbaus und der Landwirtschaft der ehemaligen DDR handelt es sich nicht um DDR-Staatsverbindlichkeiten. Die Zuordnung von Verbindlichkeiten, die nach Artikel 21 EV und Artikel 22 EV zu beurteilen sind (passives Verwaltungs- und Finanzvermögen), ist im Einzelfall mit der Klärung schwieriger Rechtsfragen verbunden, die sich einer pauschalen Einschätzung entziehen. Nach dem Finanzbereinigungsgesetz-DDR, das dem Parlament bereits als Entwurf vorliegt (Drucksache 12/3345), sollen abgaben- und subventionsähnliche Tatbestände des früheren DDR-Rechts bereinigt werden.

Soweit der Kreditabwicklungsfonds betroffen ist, hat die Bundesregierung hierauf bereits geantwortet (vgl. Antwort auf die schriftlichen Fragen 32 bis 35 des Abgeordneten Joachim Tappe in Drucksache 12/4020 und die schriftlichen Fragen 38 und 39 des Abgeordneten Dr. Peter Ramsauer in Drucksache 12/3990). Im übrigen ist folgendes festzustellen:

Der überwiegende Teil der im Kreditabwicklungsfonds gemäß Artikel 23 Abs. 1 EV angesammelten Schulden besteht in Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausgleichsfonds Währungsumstellung. Der Ausgleichsfonds wurde noch von der ehemaligen DDR zur Durchführung der Währungsumstellung auf der Grundlage von Anlage I Artikel 8 §§ 3 und 4 zum Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion (Staatsvertrag) eingerichtet. Dieser Fonds ist Schuldner, der den Kreditinstituten und Außenhandelsbetrieben im Beitrittsgebiet zugeteilten Ausgleichsforderungen die sich aus der Währungsumstellung ergeben. Im Staatsvertrag ist festgelegt, daß der Ausgleichsfonds Währungsumstellung eine verzinsliche Forderung gegen die ehemalige DDR erhält, wenn sich bei ihm ein Defizit ergibt. Gemäß Artikel 23 Abs. 1 EV ist der Kreditabwicklungsfonds in diese Position gegenüber dem Ausgleichsfonds Währungsumstellung eingetreten.

Bei den Schulden des Republikhaushaltes handelt es sich ebenfalls um Posten, die nach Artikel 23 Abs. 1 EV vom Kreditabwicklungsfonds zu übernehmen sind. Der überwiegende Teil dieser Forderungen besteht aus Schuldscheindarlehen und unverzinslichen Schatzanweisungen, die überwiegend von deutschen Banken gehalten werden und die von der DDR im letzten Jahr ihres Bestehens im Wege der Kreditaufnahme aufgenommen wurden. Insoweit variiert die Gläubigerstruktur, da Schuldscheindarlehen mehrfach abtretbar sind und Anschlußfinanzierungen notwendig werden. Ein kleiner Teil der Gesamtverschuldung des Republikhaushalts setzt sich auch

- aus Ansprüchen aus der Altguthaben-Ablösungs-Anleihe für Bürger mit Wohnsitz außerhalb der DDR aus umgewerteten Reichsmarkguthaben sowie
- aus Schuldbuchforderungen von Bürgern, die Grundvermögen an die ehemalige DDR übertragen haben,

zusammen.

Die Entwicklung der Gesamtverschuldung des seit dem 3. Oktober 1990 bestehenden Kreditabwicklungsfonds kann wie folgt dargestellt werden:

– in Mrd. DM –

	3. Oktober 1990	31. Dezember 1992	31. Dezember 1994
– Schulden des Republikhaushalts	28	28	28
– Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausgleichsfonds Währungsumstellung	–	65	110
– Sonstige (insbesondere Kosten der Abwicklung von Auslandsforderungen und -verbindlichkeiten der DDR)	–	–	1-2
	28	93	rd. 140

Die Angaben für das Jahr 1994 wurden auf der Grundlage der zur Zeit bekannten Tatsachen durch Schätzung ermittelt. Bei den Schulden des Republikhaushalts handelt es sich weitgehend um eine fixe Größe.

Von Ausgleichsforderungen entfallen schätzungsweise 100 Mrd. DM auf Kreditinstitute und nach groben Schätzungen 10 Mrd. DM auf Außenhandelsbetriebe. Die genaue Höhe der Ausgleichsforderungen wird erst mit Prüfung der Bilanzabschlüsse 1994 bekannt sein. Nach § 36 D-Mark-bilanzgesetz sind werterhellende Umstände, die zum Stichtag am 1. Juli 1990 vorlagen aber noch nicht bekannt waren, letztmalig für die Geschäftsjahre, die im Jahre 1994 enden, zu berücksichtigen.

Für den Kreditabwicklungsfonds ist wegen Artikel 23 Abs. 5 EV ab Ende 1993 (Auflösung des Kreditabwicklungsfonds Ende 1993) eine Anschlußregelung zu treffen. In diesem Zusammenhang ist auch über den künftigen Träger der Verbindlichkeiten zu entscheiden.

- | | |
|---|--|
| 3. Abgeordneter
Arne
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD) | Wie hoch ist die Lohnsteuer, die ein verheirateter Arbeitnehmer mit 2 Kindern (Lohnsteuerklasse III/2) und einem Monats-Bruttoarbeitslohn von 3000 DM in 1992 und in 1993 aufgrund der neuen Lohnsteuertabelle für ein als Weihnachtsgeld ausgezahltes 13. Monatsgehalt von ebenfalls 3 000 DM zahlen muß? |
| 4. Abgeordneter
Arne
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD) | Wieviel bleibt diesem Arbeitnehmer in den Jahren 1992 und 1993 nach Abzug der Lohnsteuer, der Kirchensteuer und der Sozialversicherungsbeiträge von seinem Weihnachtsgeld noch übrig? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 11. Januar 1993

Nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 25. September 1992 ist ab 1993 sicherzustellen, daß bei der Lohn- und Einkommensbesteuerung dem Steuerpflichtigen die Erwerbsbezüge steuerfrei zu belassen sind, die er zur Deckung eines existenznotwendigen Bedarfs benötigt. Im Vorgriff auf eine gesetzliche Regelung haben die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder einvernehmlich eine Verwaltungsregelung beschlossen, die den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts für die Übergangszeit ab 1993 bis 1995 Rechnung trägt.

Im vorliegenden Fall eines verheirateten Arbeitnehmers mit 2 Kindern (Steuerklasse III/2) und einem Monatsbruttolohn von 3000 DM ergibt sich beim Lohnsteuerabzug 1993 eine steuerliche Gesamtbelastung von 506 DM gegenüber 1992. Hinzu kommt noch eine Entlastung bei der Kirchensteuer in Höhe von rund 45 DM.

Im Vergleich der Jahre 1992 und 1993 stellen sich die monatlichen Steuerabzüge (allgemeine Lohnsteuertabelle) wie folgt dar:

Monat	1992			1993		
	LSt	KiSt	insges.	LSt	KiSt	insges.
	– DM –					
Januar bis November	123,50	6,61	130,11	0	0	0
Dezember						
– Grundgehalt	123,50	6,61	130,11	0	0	0
– 13. Gehalt	488	43,92	531,92	1 464,00	77,76	1 541,76
Jahr	1 970,00	123,24	2 093,24	1 464,00	77,76	1 541,76

Vom 13. Gehalt werden 1993 Sozialbeiträge in grundsätzlich gleicher Höhe wie 1992 einbehalten.

5. Abgeordneter
Dieter-Julius Cronenberg (Arnsberg)
(F.D.P.)

Wie hoch sind nach den Erkenntnissen der Bundesregierung die bis zum 31. Dezember 1992 entstandenen Aufwendungen, die auf die staatliche Versicherung der DDR in Abwicklung übertragen worden sind, von der Deutschen Versicherungs-AG nicht übernommen werden und die deshalb aus dem Bundeshaushalt beglichen werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 8. Januar 1993

Bis zum 31. Dezember 1992 sind aus der Abwicklung der auf die Staatliche Versicherung der DDR in Abwicklung (i. A.) übergegangenen privaten Versicherungsverhältnisse Aufwendungen im Gesamtvolumen von 2 123 752 603 DM entstanden. Davon entfielen 1 081 821 612 DM auf den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 1990. Auf das Jahr 1991 entfielen 820 336 553 DM. Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1992 sind z. Z. Aufwendungen in Höhe von 221 594 438 DM (ohne Schadenregulierungskosten) abgerechnet. Mit einem vollständigen Ausweis der Aufwendungen, die auf das Jahr 1992 entfallen, ist nicht vor Ende April 1993 zu rechnen.

Zur Finanzierung dieser Aufwendungen konnte die Staatliche Versicherung der DDR i. A. auf einen Abwicklungsfonds von insgesamt 1 517 272 058 DM zurückgreifen. Dieser Betrag setzt sich im wesentlichen aus den zum 1. Juli 1990 vorhandenen Mitteln der ehemaligen Staatlichen Versicherung der DDR in Höhe von 1 269 404 467 DM sowie aus Einnahmen in der zweiten Hälfte des Jahres 1990 (Beitragseinnahmen, Zinsgutschriften) zusammen. Ferner wurden zur Finanzierung der Aufwendungen Mittel der Treuhandanstalt im Gesamtvolumen von 613 795 466 DM in Anspruch genommen. Dies entspricht dem in § 9 des Gesetzes über die Errichtung der Staatlichen Versicherung der DDR i. A. vorgesehenen Verfahren.

6. Abgeordneter **Eike Ebert** (SPD) Wie ändert sich die Einnahme-Tabelle in Drucksache 12/3922, S. 9f., wenn die sog. sonstigen Einnahmen der Länder zu den Steuereinnahmen dazugerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 8. Januar 1993

Die in Drucksache 12/3922, S. 9f., enthaltene Tabelle der Steuereinnahmen der einzelnen alten Länder (Landeshaushalte) nach Länderfinanzausgleich (bei Zahlerländern abgesetzt, bei Empfängerländer zugesetzt) und zuzüglich Bundesergänzungszuweisungen ändert sich durch die Hinzurechnung der sonstigen Einnahmen in DM je Einwohner 1991 folgendermaßen:

Baden-Württemberg	4 217 DM,
Bayern	4 147 DM,
Hessen	4 057 DM,
Niedersachsen	4 332 DM,
Nordrhein-Westfalen	3 827 DM,
Rheinland-Pfalz	4 228 DM,
Saarland	4 363 DM,
Schleswig-Holstein	4 259 DM ¹⁾ ,
Berlin	9 447 DM ^{2) 3)} ,
Bremen	8 721 DM,
Hamburg	8 364 DM.

¹⁾ Ausgaben im Länderfinanzausgleich bei Schleswig-Holstein als Empfängerland von den Einnahmen abgesetzt.

²⁾ Berlin nimmt am Länderfinanzausgleich nicht teil und erhält auch keine Bundesergänzungszuweisungen.

³⁾ Gesamt-Berlin.

7. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU) Wie hoch sind die Kosten, die durch die Versendung von Freistellungsanträgen an alle Kontoinhaber durch das Bundesvermögensamt entstanden sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Klemm vom 29. Dezember 1992

Folgende Kosten sind der Bundesschuldenverwaltung für die Versendung der Freistellungsaufträge an die Schuldbuchgläubiger entstanden:

Druckkosten für die Formulare und Erläuterungen;

Briefumschläge	54 000 DM
Porto	462 000 DM
Zusammen:	<u>516 000 DM.</u>

8. Abgeordneter
**Josef
Hollerith**
(CDU/CSU)
- Warum wurde der Versand von Freistellungsanträgen nicht nur auf Konto-Inhaber beschränkt, die über ein Guthaben verfügen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Klemm
vom 29. Dezember 1992**

Die Bundesschuldenverwaltung hat an alle Inhaber von Konten mit Bestand Vordrucke für die Erteilung eines Freistellungsauftrages geschickt. Die Inhaber von Konten ohne Bestand haben einen Vordruck dann erhalten, wenn das Konto entweder im Jahre 1992 neu eröffnet wurde oder auf dem Konto zu einem beliebigen Zeitpunkt im Jahre 1992 ein Bestand eingetragen war. In solchen Fällen kann grundsätzlich damit gerechnet werden, daß in absehbarer Zeit wieder eine Forderung einzutragen sein wird.

Eine noch weitergehende Selektion hätte das Erstellen aufwendiger EDV-Programme erfordert. Dafür war keine freie Programmierkapazität vorhanden.

9. Abgeordneter
**Hinrich
Kuessner**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Meinung, daß, obwohl im Artikel 22 Einigungsvertrag ausdrücklich festgelegt ist, daß das Finanzvermögen einschließlich des Vermögens in der Land- und Forstwirtschaft durch Bundesgesetz so aufzuteilen ist, daß auf den Bund und die neuen Länder jeweils die Hälfte des Vermögensgesamtwertes entfallen, gleichwohl die Verwertung der zu diesem Finanzvermögen gehörenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen einer gesetzlichen Regelung nicht bedarf, und wenn ja, warum nicht?
10. Abgeordneter
**Hinrich
Kuessner**
(SPD)
- Welche Bedeutung haben nach Auffassung der Bundesregierung in diesem Zusammenhang das vor dem Einigungsvertrag in Kraft getretene Treuhandgesetz und die 3. Durchführungsverordnung zum Treuhandgesetz, wonach der Treuhandanstalt die Flächen nur zur treuhänderischen Verwaltung übertragen wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Klemm
vom 30. Dezember 1992**

Im Artikel 22 des Einigungsvertrages (EV) wird die Aufteilung des öffentlichen Vermögens von Rechtsträgern im Beitrittsgebiet, das nicht unmittelbar bestimmten Verwaltungsaufgaben dient (Finanzvermögen), einer gesetzlichen Regelung vorbehalten, die zur Zeit vorbereitet wird. Bund und Länder sollen je die Hälfte des Vermögenswertes erhalten; aus dem Länderanteil sind die Gemeinden/Gemeindeverbände angemessen zu beteiligen.

Für den Bereich des ehemals volkseigenen Vermögens der Land- und Forstwirtschaft ist eine Übertragung nach §§ 1 und 3 der 3. Durchführungsverordnung zum Treuhandgesetz vom 29. August 1990 erfolgt. Dieses Vermögen steht der Treuhandanstalt zur Privatisierung zu. Für seine

Verwaltung und Verwertung stellt das Treuhandgesetz eine ausreichende gesetzliche Grundlage dar. Das ergibt sich u. a. aus § 21 der 3. Durchführungsverordnung zum Treuhandgesetz. Eine Aufteilung des Vermögens auf die Gebietskörperschaften ist nicht vorgesehen.

- | | |
|--|--|
| 11. Abgeordnete
Siegrun Löwisch
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung unter rechtlichen und politischen Gesichtspunkten Vorschläge, die Kommunen zu ermächtigen, von allen Bürgern eine Kindergartenabgabe zu erheben, um so die künftige gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung eines Kindergartenplatzes für jedes Kind sicherzustellen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 11. Januar 1993**

Nach den strengen Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts für die sog. nichtsteuerlichen Sonderabgaben wäre eine Kindergartenabgabe der vorgeschlagenen Art nicht zulässig.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu den sog. nichtsteuerlichen Sonderabgaben kann der Gesetzgeber nur unter besonderen Voraussetzungen Abgabepflichten unter Anknüpfung an eine bestimmte Sachkompetenz – hier an das Kindergartenwesen – auferlegen. Das Bundesverfassungsgericht verlangt, daß das Abgabegesetz selbst gestaltend auf den geregelten Sachbereich einwirkt.

Darüber hinaus ist erforderlich, daß die Gruppe der Abgabebelasteten homogen, d. h. von der Allgemeinheit abgrenzbar, ist und der zu finanzierenden Aufgabe evident näher steht als jede andere Gruppe oder die Allgemeinheit der Steuerzahler. Schließlich muß das Abgabeaufkommen im Interesse der Abgabebelasteten, also gruppennützig, verwendet werden.

Diese Kriterien würde eine von allen Bürgern erhobene kommunale Kindergartenabgabe nicht erfüllen.

Bei dieser klaren verfassungsrechtlichen Sachlage sehe ich daher von einer politischen Beurteilung des Vorschlages ab.

- | | |
|--|--|
| 12. Abgeordneter
Dr. Franz-Josef Mertens
(Bottrop)
(SPD) | Trifft es zu, daß getrenntlebende Ehegatten sowie in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Steuerpflichtige nach der Verwaltungsregelung zur Steuerfreistellung des Existenzminimums jeweils ein zu versteuerndes Einkommen von 12000 DM (zusammen also 24000 DM) in 1993 steuerfrei beziehen können, während bei zusammenlebenden Ehepaaren mit einem zu versteuernden Einkommen von 24000 DM eine Einkommensteuer von 2 466 DM erhoben wird? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 8. Januar 1993**

Die Bundesregierung orientiert sich für die einkommensteuerliche Behandlung zusammenlebender Ehegatten im Vergleich zu in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden Steuerpflichtigen an den Grundsätzen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 3. November 1982

(BVerfGE 61, 319 [347]). Hiernach ist das Ehegattensplitting und die damit verbundene Verdoppelung des Grundfreibetrags keine beliebig veränderbare Steuer-„Vergünstigung“, sondern – unbeschadet der näheren Gestaltungsbefugnis des Gesetzgebers – eine an dem Schutzgebot des Artikels 6 Abs. 1 GG und an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Ehepaare (Artikel 3 Abs. 1 GG) orientierte sachgerechte Besteuerung. Mit dieser Aussage steht die von Ihnen in Frage 13 zitierte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. November 1992 im Einklang, wonach Ehegatten für den Bereich der Arbeitslosenhilfe nicht schlechtergestellt werden dürfen als Alleinstehende.

Die von Ihnen in Bezug genommene, von den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder beschlossene Verwaltungsregelung ist eine vorläufige Regelung. Für eine Übergangsfrist ist sie wegen der Schwierigkeiten, die gemeinsame Haushaltsführung Alleinstehender wirksam zu erfassen, verfassungsrechtlich hinnehmbar. Für die vom Bundesverfassungsgericht ab 1996 geforderte endgültige Regelung wird ein der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung entsprechendes Gesamtkonzept entwickelt werden.

13. Abgeordneter
**Dr. Franz-Josef
Mertens
(Bottrop)**
(SPD)

Hält die Bundesregierung es für möglich, daß diese finanzielle Benachteiligung der zusammenlebenden Ehegatten höher ist als der finanzielle Vorteil des „Wirtschaftens aus einem Topf“, so daß Ehepaare durch diese Regelung zum Getrenntleben veranlaßt werden könnten, und hält die Bundesregierung ein derartiges Ergebnis angesichts des zu einer vergleichbaren Benachteiligung von Ehepaaren am 17. November 1992 verkündeten Urteils des Bundesverfassungsgerichts – 1 BvL 8/87 – für mit dem in Artikel 6 GG enthaltenen Grundsatz des Schutzes der Ehe für vereinbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 8. Januar 1993

Nach Feststellungen der Bundesregierung ist die von Ihnen angesprochene Steuerbelastung zusammenlebender Ehegatten nicht höher als die finanzielle Ersparnis, die bei diesen durch das „Wirtschaften aus einem Topf“ einschließlich der Finanzierung nur einer Wohnung im Vergleich zu dauernd getrenntlebenden Ehegatten eintritt. Dementsprechend wird durch die Bemessung des Existenzminimums von zusammenlebenden Ehegatten in der getroffenen Verwaltungsregelung der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen. Nach dieser Vorgabe darf das von der Einkommensteuer zu verschonende Existenzminimum den Betrag nicht unterschreiten, den der Gesetzgeber im Sozialhilferecht als Mindestbedarf bestimmt hat. Dieser Mindestbedarf ist bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Haushalt führen, wesentlich geringer als die Summe der Mindestbedarfe dauernd getrenntlebender Ehegatten. Der Unterschiedsbetrag übersteigt den in Ihrer Frage 12 bezeichneten Steuerbetrag beträchtlich.

Die Bundesregierung teilt daher Ihre Befürchtung nicht, durch die Verwaltungsregelung könnten Ehepaare zum dauernden Getrenntleben veranlaßt werden.

14. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Kann die Bundesregierung im einzelnen darlegen, wie durch eine Lohnzurückhaltung in der westdeutschen Wirtschaft ein Transfer bewirkt werden soll, der zu verstärkten privaten Investitionen und damit zu einem beschleunigten wirtschaftlichen Aufschwung im Beitrittsgebiet führt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. Januar 1993

Eine zurückhaltende Lohnpolitik gibt den westdeutschen Unternehmen bei günstiger Absatz- und Ertragslage Spielraum, die für die wirtschaftliche Umstrukturierung in den neuen Ländern unabdingbaren privatwirtschaftlichen Investitionen spannungsfrei aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Darüber hinaus wird durch Lohnmoderation der geldpolitische Handlungsspielraum erweitert. Durch dann mögliche Zinssenkungen verbessern sich auch die Rahmenbedingungen für private Investitionen.

Schließlich erweitern moderate Lohnabschlüsse über geringer steigende Personalausgaben den finanzpolitischen Handlungsspielraum der öffentlichen Haushalte. Die Bundesregierung wird diesen Spielraum nutzen, um zusätzliche private Investitionen und damit den Wirtschaftsaufschwung im Osten – u. a. durch die bereits beschlossenen Verbesserungen bei der Investitionszulage und bei der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" – noch stärker zu fördern.

15. Abgeordneter
Otto Reschke
(SPD)
- Weshalb hat die Bundesregierung bei ihren Berechnungen zur Steuerfreistellung des Existenzminimums von Verheirateten den Erwerbstätigenzuschlag nur für einen Ehegatten angesetzt und die Lohnsteuertabelle IV auch nur auf dieser Basis geändert, obwohl in diesen Fällen beide Ehegatten erwerbstätig sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 8. Januar 1993

Die Verwaltungsregelungen zum Lohnsteuerabzug und zum Einkommensteuer-Vorauszahlungsverfahren gelten zunächst für den Veranlagungszeitraum 1993 und sollen von einer gesetzlichen Übergangsregelung für die Jahre 1993 bis 1995 abgelöst werden. Als Existenzminimum sind 12 000 DM für Ledige und 19 000 DM für Verheiratete angesetzt worden. Die Beträge setzen sich aus Regelsatz, Erwerbstätigenzuschlag, einmaligen Leistungen und einem pauschalierten unteren Wert für Miete und Heizkosten zusammen. Dabei ist auch für Verheiratete der Erwerbstätigenzuschlag mit 25 v. H. des Eckregelsatzes für einen alleinstehenden Erwerbstätigen berücksichtigt worden, zumal der Erwerbstätigenzuschlag von Gesetzes wegen nicht festgesetzt ist und sowohl Null als auch über 25 v. H. des Regelsatzes betragen kann.

16. Abgeordneter
Otto Reschke
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, in den Fällen, in denen beide Ehegatten berufstätig sind und für sie jeweils die Steuerklasse IV zur Anwendung kommt, bei der Ermittlung des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums für jeden Ehegatten

einen Erwerbstätigenzuschlag anzusetzen, und hält die Bundesregierung in derartigen Fällen bei einer Anfechtung der Lohnsteueranmeldung des Arbeitgebers durch die Arbeitnehmer (vgl. Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. Dezember 1992) eine Herabsetzung der einzubehaltenden Lohnsteuer durch das Finanzamt für zulässig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 8. Januar 1993**

Die Bundesregierung wird über die im Vorgriff auf die gesetzliche Übergangsregelung getroffenen Verwaltungsregelungen zum Lohnsteuerabzug und zum Einkommensteuer-Vorauszahlungsverfahren, die zwischen den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder abgestimmt wird, nicht hinausgehen. Das Gesetzgebungsverfahren wird im Laufe des Jahres 1993 ausreichend Gelegenheit bieten, die Folgen des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts im parlamentarischen Raum zu erörtern.

Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben vereinbart, daß die Anwendung der Zusatztabelle zur Berücksichtigung des Existenzminimums nach der beabsichtigten gesetzlichen Regelung zu einer Pflichtveranlagung und damit zu einer endgültigen Steuerfestlegung nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung führen soll. Aufgrund dessen und weil die Verwaltungsanweisung zur Steuerfreistellung des Existenzminimums im Lohnsteuerabzugsverfahren nach Auffassung der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts entspricht, besteht für Einsprüche von Arbeitnehmern gegen die Lohnsteuer-Anmeldung des Arbeitgebers keine Veranlassung.

17. Abgeordneter
**Simon
Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU)**

Wie beurteilt die Bundesregierung, daß die Steuerfahndung im Zuge der Einführung der Zinsabschlagsteuer gezielt Aktionen gegen Kreditinstitute und deren Mitarbeiter durchführt und daß dabei Finanzbeamte, ohne sich als solche zu erkennen zu geben, als Kunden auftreten und sich für zinsabschlagsteuerfreie Anlagen für Schwarzgeld interessieren, und ist die Bundesregierung bereit, dieses Verhalten der Länder bei der nächsten Zusammenkunft der Finanzminister der Länder und des Bundesministers der Finanzen anzusprechen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 8. Januar 1993**

Der Bundesregierung sind gezielte Aktionen der Steuerfahndung in der von Ihnen beschriebenen Art nicht bekannt. Unbeschadet der Tatsache, daß die Bundesregierung den Landesfinanzbehörden im Bereich des Steuerstrafverfahrens keine Weisungen erteilen kann, wäre sie bereit, die Länder anzusprechen, wenn Anhaltspunkte für eine solche Aktion bestünden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

18. Abgeordneter
**Rudolf
Dreßler**
(SPD)
- Seit wann und durch welche Persönlichkeiten im Generals- bzw. Admiralsrang läßt das Bundesministerium der Verteidigung Unterbringungsmöglichkeiten für seine Kopfstelle und deren Beschäftigten in Berlin suchen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 12. Januar 1993**

Entsprechend der Kabinettsentscheidung vom 3. Juni 1992 wird das Bundesministerium der Verteidigung im Rahmen des Umzugs der Bundesregierung nach Berlin dort einen zweiten Dienstsitz errichten.

Mit der Koordinierung aller dazu notwendigen Arbeiten ist im Ministerium der Organisationsstab beauftragt. Er nimmt diese Aufgaben im Rahmen seiner generellen Zuständigkeit für organisatorische und strukturelle Fragen des Bundesministeriums der Verteidigung wahr.

Mitarbeiter des Ministeriums im Generals- oder Admiralsrang sind im Zusammenhang mit dieser Aufgabe nicht verantwortlich tätig geworden.

19. Abgeordneter
**Rudolf
Dreßler**
(SPD)
- Stimmen Presseberichte, wonach das Bundesministerium der Verteidigung für seine Kopfstelle in Berlin 20 000 Quadratmeter Nutzfläche reklamiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 12. Januar 1993**

Das Bundesministerium der Verteidigung wird in seinem zweiten Dienstsitz in Berlin Raumbedarf für rund 400 Mitarbeiter haben.

Daneben ist für zeitweise anwesende Führungskräfte und Fachleute aller Ebenen, z. B. zur Unterstützung der Leitung des Ministeriums in parlamentarischen Gremien, Raum zu schaffen. Hinzu kommen Räume für besondere Bedürfnisse, z. B. Lagezentren u. a. Dies führt zu einem Bedarf von etwa 20 000 Quadratmetern.

Dieser Raumbedarf wurde in einen Beschlußvorschlag des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Unterbringung der Bundesregierung in Berlin eingebracht, dem das Bundeskabinett am 17. Dezember 1992 zugestimmt hat.

20. Abgeordneter
**Rudolf
Dreßler**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung den Bericht des Bonner „General-Anzeiger“ vom 19./20. Dezember 1992 in dem Punkt bestätigen, daß die Kopfstelle des Bundesministeriums der Verteidigung dort untergebracht werden soll, wo das Oberkommando der Wehrmacht, also zu Zeiten der Nazis und ihrer Eroberungskriege residierte?

21. Abgeordneter
**Rudolf
Dreßler**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, daß die Unterbringung der Kopfstelle des Bundesministeriums der Verteidigung im früheren Sitz des Oberkommandos der Wehrmacht zu einer Belastung des Ansehens der Bundeswehr im In- und Ausland führt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 12. Januar 1993**

Der sog. Bendlerblock in Berlin-Tiergarten wird in dem Bericht „Unterbringungsmöglichkeiten der Bundesregierung in Berlin“ des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom August 1991 als eine von insgesamt 55 Liegenschaften im Zentrum von Berlin aufgeführt.

Dieser Bericht stellt dar, welche Gebäude im Zentrum von Berlin und in der unmittelbaren Nähe des Zentrums für die Wahrnehmung von Regierungsfunktionen in Betracht kommen. In dem Bericht wird ausgeführt, daß der „Bereich Bendlerblock . . . durch die Nähe zu den Bereichen Ministergärten und Spreebogen für die Nutzung durch die Bundesregierung geeignet“ ist.

Der 1914 errichtete Bendlerblock hat u. a. als Sitz des Marineamtes, des Admiralstabes, des Oberkommandos der Wehrmacht und des Stabes des Oberbefehlshabers des Ersatzheeres gedient. Das Haus hat damit eine Geschichte, wie sie in dieser oder ähnlicher Weise auch andere der in dem Bericht angeführten Liegenschaften im Zentrum von Berlin haben.

Der Bendlerblock war aber auch der Ort, von dem die Ereignisse des 20. Juli 1944 entscheidend ihren Ausgang genommen haben. Die Gedenkstätte im Hof des Gebäudes an der Stauffenbergstraße, die bereits im Jahre 1953 eingerichtet wurde, erinnert an die dort am Abend des 20. Juli 1944 erschossenen Offiziere, die zusammen mit anderen Deutschen wesentlichen Anteil an der Widerstandsbewegung gehabt haben.

Die Bundeswehr bekennt sich mit der Übernahme des Bendlerblocks ausdrücklich zu diesem Geschehen. Die vorbildliche Haltung der Widerstandskämpfer wird dadurch auch äußerlich zu einer besonderen Verpflichtung für die deutschen Streitkräfte.

Eine Belastung des Ansehens der Bundeswehr aufgrund der Nutzung des Bendlerblocks halte ich für ausgeschlossen.

22. Abgeordneter
**Dr. Peter
Eckardt**
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundeswehr ihren Erlaß vom 10. März 1992, VR I 8 (21) – Az. 24-09-01, der die Einberufungspraxis für Abiturienten des Geburtsjahrganges 1974 regelt, für ein Jahr aufzuschieben und mögliche Wehrpflichtige des Geburtsjahrganges 1975 und ausbildende Betriebe so zu informieren, daß die Informationen auch die Betroffenen direkt erreicht, was nach meinen Informationen mit dem o. a. Erlaß nicht erreicht wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 12. Januar 1993**

Ein Aufschub der Regelung, wonach Abiturienten und Fachhochschulabsolventen mit Schulabschluß ab dem Jahr 1993 für eine nachgewiesene Ausbildung keine Zusage der Nichtheranziehung mehr erhalten können, ist aus mehreren Gründen nicht beabsichtigt.

Die Heranziehung aller Wehrpflichtigen mit Hochschul- und Fachhochschulreife zum Juli-Termin war in der Vergangenheit wegen der geburtenstarken Jahrgänge und des hohen Anteils an Schulabgängern der Gymnasien und Fachhochschulen nicht möglich. Es mußten deshalb damals Regelungen zur Verringerung der Zahl der zur Einberufung heranstehenden Wehrpflichtigen getroffen werden. Nur aus Bedarfsgründen, nicht also aus rechtlichen Gründen, wurde den Wehrpflichtigen, die dies wünschten, Gelegenheit gegeben, zunächst eine berufliche Ausbildung zu durchlaufen. Voraussetzung war die rechtzeitige Vorlage eines Arbeitsvertrages.

Die abnehmenden Jahrgangsstärken, die steigende Zahl der Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer, die zunehmenden Unabkömmlichstellungen für in der Regel berufliche Tätigkeiten und die nicht unerhebliche Größenordnung der sog. administrativen Wehrdienstausnahmen, z. B. der Verzicht auf die Einberufung verheirateter Väter und über 25 Jahre alter Wehrpflichtiger, haben die Bedarfsdeckungssituation grundlegend verändert.

Auf Ihren Hinweis, die ausbildenden Betriebe und die wehrpflichtigen Abiturienten und Fachhochschulabsolventen, die 1993 die Schule abschließen, seien nicht rechtzeitig benachrichtigt worden, teile ich mit: Die Wehrpflichtigen konnten dem ihnen bereits anlässlich der Erfassung übersandten Merkblatt „Die Wehrpflicht“ entnehmen, daß das Wehrpflichtgesetz Zurückstellungen vom Wehrdienst aus Ausbildungsgründen grundsätzlich nur vorsieht, wenn die Einberufung zum Wehrdienst

- eine ohne Hochschul- oder Fachhochschulreife begonnene erste Berufsausbildung oder
- einen bereits weitgehend geförderten, d. h. zu mindestens einem Drittel geförderten Ausbildungsabschnitt

unterbrechen würde.

Von der Absicht, die seit 1983 bestehenden administrativen Nichtheranziehungsregelungen aufzuheben, waren bereits im November 1991 die Dachorganisationen der Arbeitgeberseite unterrichtet worden. Diese hatten auch auf Nachfrage keine Gegenvorstellung erhoben. Die Aufhebung erfolgte daraufhin mit Erlaß vom 10. März 1992. Es sind also rechtzeitig Schritte unternommen worden, um die betroffenen Betriebe auf die beabsichtigten Änderungen vorzubereiten. Daß manche Ausbildungsbetriebe gleichwohl von der Aufhebung der Regelungen erst relativ spät Kenntnis erhielten, ist bedauerlich, kann aber nicht der Bundeswehr angelastet werden.

Die Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1973, die erst 1993 die Schule beenden, sind nicht nachträglich informiert worden. Dies wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden gewesen. In diesem Zusammenhang darf ich auch darauf hinweisen, daß die administrativ verfügte Nichtheranziehung der Abiturienten/Fachhochschulabsolventen von Anfang an unter dem Vorbehalt anderweitiger ausreichender Perso-

naldeckung gestanden hat und als Ermessensregelung, da ein Vertrauensschutz nicht entstehen konnte, jederzeit aufhebbar war. Im übrigen führt dies für die betroffenen Wehrpflichtigen nur zu einer wehrdienstbedingten Verzögerung des Ausbildungsbeginns.

Die ab Oktober 1992 gemusterten Abiturienten und Fachoberschulabsolventen (Geburtsjahrgang 1974) wurden und werden zeitgerecht unterrichtet.

Es ist weiterhin ein besonderes Anliegen der Bundeswehr, den Abiturienten und Fachoberschulabsolventen den Übergang von der Schule zur weiteren Ausbildung ohne vermeidbaren Zeitverlust zu ermöglichen.

Wehrpflichtige, die weder zum Juli noch zum Oktober des Schulabschlußjahres einberufen werden können, z. B. wegen vorübergehender Wehrdienstunfähigkeit, müssen, sobald derartige Hinderungsgründe weggefallen sind, mit ihrer Einberufung zu einem späteren Termin, ggfs. aus beruflicher Ausbildung oder Studium heraus, rechnen.

Arbeitgeber, die mit Wehrpflichtigen Ausbildungsverträge abgeschlossen haben, müssen die Ausbildungsplätze auf Grund des Arbeitsplatzschutzgesetzes für die einberufenen Wehrpflichtigen freihalten. Aus anderen Schreiben ist mir bekannt, daß Arbeitgeberorganisationen den ihnen angeschlossenen Bereich darauf auch hingewiesen haben.

- | | |
|---|---|
| 23. Abgeordneter
Dr. Werner
Hoyer
(F.D.P.) | Wie viele Offiziere/Offizieranwärter aus ehemaligen Warschauer Pakt-Staaten haben bis heute an Ausbildungen bei der Bundeswehr teilgenommen, und welche Erfahrungen wurden dabei gemacht? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 7. Januar 1993**

Bisher wurden 249 Offiziere/Offizieranwärter aus ehemaligen Warschauer Pakt-Staaten an Schulen und Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr aus- und fortgebildet.

Die Erfahrungen waren insgesamt positiv. Insbesondere haben die von den eigenen Erfahrungen im Dienst der Streitkräfte des Warschauer Paktes geprägten Teilnehmer die Gelegenheit gewürdigt, Ausbildungsinhalte, Führungsstil und Selbstverständnis der Soldaten in demokratisch verfaßten Streitkräften zu erleben und zu erörtern.

Im Hinblick auf mitunter unzureichende Sprachkenntnisse soll die begonnene Sprachausbildung Deutsch intensiviert werden.

1993 wird die Aus- und Fortbildung an den Schulen und Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr für Offiziere/Offizieranwärter fortgesetzt.

Ausgebildete Soldaten sollen in ihrer Heimat als Multiplikatoren der hier vermittelten Grundsätze und Ideen dienen.

Die Förderung einer solchen Entwicklung liegt im Interesse Deutschlands, da sie nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe entscheidend zur Bildung eines stabilen sicherheitspolitischen Umfeldes beitragen kann.

24. Abgeordneter
**Dr. Werner
Hoyer**
(F.D.P.)

Inwieweit sind Offiziere aus GUS-Staaten bislang in derartige Aktivitäten – etwa auch bei anderen NATO-Staaten – eingebunden, und wie gedenkt die Bundesregierung dieses wichtige vertrauensbildende und transformationsfördernde Instrument angesichts der problematischen Entwicklungen in vielen GUS-Staaten in Kooperation mit den Partnern in der Allianz künftig noch stärker zu nutzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 7. Januar 1993**

Offiziere aus GUS-Republiken haben bislang an derartigen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen in begrenztem Umfang teilgenommen.

Im Rahmen der angesprochenen militärischen Ausbildungshilfe sollen die Reformstaaten des ehemaligen Warschauer Paktes in ihren Bemühungen um den Auf- bzw. Umbau eigener Streitkräfte unterstützt werden. Damit wird auch der Aufbau demokratisch verantwortlicher Streitkräfte in den Partnerstaaten gefördert.

Die Bundesregierung ist entschlossen, dieses Instrument militärischer Kontakte durch Bereitstellung weiterer Lehrgangsplätze und Verstärkung des deutschen Sprachunterrichts auszubauen.

Auch andere NATO-Partner betreiben auf bilateraler Basis vergleichbare Kontakte in der militärischen Aus- und Fortbildung. Zusätzlich ist auf die mittlerweile zum ständigen Programm zählenden Sonderkurse für Teilnehmer aus KSZE-Staaten an der NATO-Verteidigungsakademie in Rom und an der NATO-Schule (SHAPE) in Oberammergau hinzuweisen.

Alle diese Aus- und Fortbildungsaktivitäten leisten einen Beitrag zu mehr Transparenz und Vertrauen und stellen eine sinnvolle Investition in die verbesserte Sicherheit in Europa dar.

Die folgende Übersicht gibt Aufschluß über die bisher durchgeführten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Aufstellung von Offizieren/Offizieranwärtern der ehemaligen Warschauer Pakt-Staaten, die an Schulen und Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr ausgebildet wurden

	Sprach- ausbildung	Studium Uni Bw	Ausbildung Zentrum Innere Führung	Ausbildung FüAkBw	Ausbildung zum BtlKdr	Ausbildung von SanOffz
Bulgarien	1		1			1
CSFR	29	10	65	4	2	3
Polen	13	4	24	5		3
Ungarn	13	2	24	3	2	7
GUS	2		19	1		2
Rumänien			8	1		
Gesamt	58	16	141	14	4	16

An den KSZE-Kursen an der NATO-School (SHAPE) in Oberammergau haben 89 Lehrgangsteilnehmer teilgenommen:

CSFR	13	Bulgarien	11	Litauen	2
Ungarn	8	Asarbeidschan	1	Armenien	1
Rumänien	6	Letland	2	Kasachstan	3
Polen	12	Ukraine	6	Weißrußland	4
		Russ. Föderation	20		

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

25. Abgeordneter
Dr. Klaus Kübler
(SPD)
- Welche Zwischenlagerkapazitäten stehen in den deutschen Kernkraftwerken zur Verfügung, und wie hoch ist die durch die aktuelle Belegungssituation tatsächlich frei verfügbare Aufnahmekapazität?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 7. Januar 1993**

Die auf Seite 18 folgende Tabelle gibt Ihnen eine Übersicht über die Zwischenlagerkapazitäten in Kernkraftwerken. Tatsächlich noch frei verfügbare Lagermöglichkeiten sind in der Spalte „frei“ aufgeführt; darüber hinaus werden in den Zwischenlagern Stellplätze für eine Reaktorkern („Core“)ladung freigehalten.

26. Abgeordneter
Dr. Klaus Kübler
(SPD)
- In welcher Form beabsichtigt die Bundesregierung, Vertreter von Umweltschutzorganisationen und -verbänden an den Gesprächen zur Konsensfindung über die weitere Kernenergiepolitik in der Bundesrepublik Deutschland zu beteiligen, und wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, einen „runden Tisch“ mit Vertretern aller gesellschaftlich relevanten Kräften zu diesem Thema einzuberufen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 7. Januar 1993**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß in die bevorstehenden Gespräche über einen energiepolitischen Konsens nicht nur Fragen der Kernenergie, sondern auch weitere, damit in Zusammenhang stehende energiepolitische Themen einbezogen werden. Das Verfahren, in dem die Gespräche geführt werden, wird die Bundesregierung mit ihren Gesprächspartnern abstimmen.

Kernkraftwerke mit Leichtwasser-Reaktoren, mit ihrer kernkraftwerks-eigenen Lagerkapazität für abgebrannte Brennelemente (Stichtag 31. Dezember 1991) und mit den mittleren jährlichen Brennelement-Entlademengen aus dem Reaktorkern

Anlage / Kurzbezeichnung	Elektrische Leistung MW	Lagerkapazität für abgebrannte Brennelemente in Tonnen Uran				Mittlere jährliche Brennelement-Entlademenge aus dem Reaktorkern in Tonnen Uran
		genehmigt		frei ¹⁾	zusätzlich beantragt	
		incl. Core	abzgl. Core			
KKW Obrigheim (KWO)	357	67	35	26	—	10
KKW Würgassen (KWW)	670	115	38	18	—	19
KKW Stade (KKS)	662	85	28	19	—	16
KKW Biblis A (BIBA)	1 204	177 ²⁾	73	16	134	28
KKW Biblis B (BIBB)	1 300	205 ³⁾	99	22	104	28
KKW Neckarwesth. 1 (GKN 1)	840	111	48	7	—	17
KKW Brunsbüttel (KKB)	806	141	50	15	—	17
KKW Isar 1 (KKI1)	907	397	292	81	—	20
KKW Unterweser (KKU)	1 300	330	227	142	—	28
KKW Philippsburg 1 (KKP1)	900	162	61	1	223	19
KKW Grafenrheinfeld (KKG)	1 300	384	280	163	—	29
KKW Krümmel (KKK)	1 316	301	151	56	—	25
KKW Grohnde (KWG)	1 365	412	309	118	—	27
KKW Gundremming. B (GUNB)	1 310	560	424	328	—	33
KKW Gundremming. C (GUNC)	1 310	560	424	272	—	35
KKW Philippsburg 2 (KKP2)	1 357	410	306	154	—	28
KKW Mülheim-Kärlich (KKM)	1 308	362	268	255	—	22
KKW Brokdorf (KBR)	1 365	411	308	183	—	32
KKW Isar 2 (KKI2)	1 400	422	319	224	—	28
KKW Emsland (KKE)	1 341	409	306	217	—	34
KKW Neckarwesth. 2 (GKN 2)	1 365	419	316	209	—	30
Insgesamt	24	6 440	4 362	2 526	461	525

¹⁾ Stand 31. Dezember 1991 nach Länderumfrage.

²⁾ Von 177 Tonnen nur 74 Tonnen benutzbar durch Entscheid VG Darmstadt vom 3. September 1981.

³⁾ Von 205 Tonnen nur 102 Tonnen benutzbar durch Entscheid VG Darmstadt vom 3. September 1981.

27. Abgeordneter
Simon Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU)

Wann ist mit dem Erlaß der Getränke-Mehrwegverordnung zu rechnen, und ist die Bundesregierung bereit, in diese Verordnung auch eine Mehrwegquote für H-Milch aufzunehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 6. Januar 1993**

Entsprechend der Forderung des Bundesrates in der Entschließung am 19. April 1991 (Drucksache 236/91) hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Dezember 1991 den Entwurf einer Verordnung zur Förderung von Getränkemehrwegsystemen vorgelegt. Nach der Erörterung des Verordnungsentwurfs mit den Ländern und der Anhörung der Beteiligten gemäß § 16 AbfG wird der Entwurf nach entsprechender Überarbeitung im Frühjahr 1993 in die Ressortabstimmung gebracht. Der Zeitpunkt, an dem der Verordnungsentwurf in Kraft gesetzt werden kann, läßt sich derzeit nicht abschätzen. Bereits bei der Vorstellung des Verordnungsentwurfs im Dezember 1991 hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit darauf hingewiesen, daß der Entwurf der Notifizierung bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften bedarf. Erst nach erfolgter Notifizierung kann er rechtlich in Kraft gesetzt werden.

Die Aufnahme einer Mehrwegquote für H-Milch in den Verordnungsentwurf wird vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erwogen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post
und Telekommunikation**

- | | |
|---|--|
| 28. Abgeordneter
Ludwig
Stiegler
(SPD) | Welche Investitionen in die öffentlichen „Postinfrastruktur der Oberpfalz“ planen die Unternehmen der Deutschen Bundespost, und welche Investitionsmittel sind dafür vorgesehen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts
vom 8. Januar 1993**

1. Für das Jahr 1993 beträgt das Gesamtmittelvolumen der von der Deutschen Bundespost TELEKOM in der Oberpfalz geplanten größeren Infrastrukturmaßnahmen – das sind Investitionsvorhaben mit einem Einzelvolumen von mehr als 200 000 DM – rund 93 Mio. DM.

Von diesem Betrag entfallen für Grundstücke und Gebäude ca. 38 Mio. DM, für die Betriebstechnik ca. 38 Mio. DM und für das Linien- und Kabelnetz ca. 17 Mio. DM.

2. Die Deutsche Bundespost POSTDIENST hat im Rahmen ihres Brief- und Frachtkonzepts für 1993/1994 ca. 109 Mio. DM an Investitionsausgaben in die öffentliche Postinfrastruktur der Oberpfalz geplant. Davon entfallen auf Grundstücke und Gebäude ca. 26 Mio. DM und auf Betriebstechnik, Fahrzeuge usw. ca. 83 Mio. DM.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

29. Abgeordnete
Ulrike Mehl
(SPD)
- Inwieweit fördert die Bundesregierung die neuen Primärenergiequellen wie z. B. Sonnenenergie, Windenergie und Erdwärme im Vergleich zur nuklearen Energietechnologie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 11. Januar 1993

Die Förderung der Nutzung der Kernenergie und der angesprochenen erneuerbaren Energiequellen ist Teil der Energiepolitik der Bundesregierung. Sie wurde zuletzt im Dezember 1991 formuliert und in dem Dokument „Energiepolitik für das vereinte Deutschland“ (Drucksache 12/1799) veröffentlicht. Ich verweise auf die umfangreichen Darlegungen der Abschnitte 62 bis 65 hinsichtlich erneuerbarer Energien und 67 bis 71 zur Kernenergie.

30. Abgeordnete
Ulrike Mehl
(SPD)
- In welcher Weise hat die Bundesregierung seit 1983 Primärenergiequellen wie z. B. Sonnenenergie, Windenergie und Erdwärme im Vergleich zu nuklearen Energietechnologien gefördert, wie schlüsseln sich die Förderbeträge in den einzelnen Jahren auf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 11. Januar 1993

Die gewünschten Angaben zur Forschungsförderung sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt. Ergänzend weise ich darauf hin, daß die Sie interessierenden Primärenergien im Förderschwerpunkt „Erneuerbare Energiequellen und rationelle Energieverwendung“ enthalten sind. Daten zu den angefragten Primärenergien (Sonnenenergie, Windenergie und Erdwärme) sind nur für die Aktivitäten in der Projektförderung verfügbar; die im Rahmen der institutionellen Förderung der Großforschungseinrichtungen (GFE) aufgewendeten Mittel sind nicht gesondert darstellbar. Zur Ergänzung wird auf die GFE-Anteile am gesamten Förderschwerpunkt „Erneuerbare Energiequellen und rationelle Energieverwendung“ verwiesen.

Förderung der nuklearen Energieforschung und -technologie und der
erneuerbaren Energiequellen durch den Bund 1983 bis 1993¹⁾
– Mio. DM –

	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993
1. Erneuerbare Energiequellen und rationelle Energieverwendung darunter:	271,5	238,5	221,2	189,4	196,4	210,5	239,6	289,4	322,6	391,0	365,0
1.1 Photovoltaik – Projektförderung	54,0	59,1	53,3	57,8	60,1	70,9	82,5	91,9	104,0	94,9	97,0
1.2 Windenergie – direkte Projektförderung	16,0	8,9	10,2	12,1	17,8	16,0	12,4	18,1	9,8	13,0	9,0
1.3 Windenergie – indirekt-spezifische Förderung	–	–	–	–	–	–	0,2	3,8	8,0	13,5	27,0
1.4 Geothermie und übrige Aktivitäten zu erneuerbaren Energien	14,0	14,9	13,3	2,8	4,9	3,3	10,9	14,3	16,7	17,0	18,5
(Anteil der Großforschungseinrichtungen an 1.)	20,3	21,3	23,5	25,8	22,4	24,2	30,2	44,9	46,6	72,7	79,5
2.1 Nukleare Energieforschung und -technologie (ohne 2.2 und 2.3) ²⁾	1 678,9	1 582,9	1 558,3	1 082,8	757,4	716,7	635,4	661,5	630,7	529,7	520,5
2.2 Beseitigung kerntechnischer Anlagen ²⁾	2,4	4,3	0,8	1,5	11,6	61,7	164,7	85,5	129,2	169,2	193,6
2.3 Leistungen an die Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)	22,5	25,7	30,8	29,5	26,4	29,1	32,1	33,4	37,3	37,0	40,3

Quelle: Bundesministerium für Forschung und Technologie

¹⁾ Bis 1991 Ist, 1992 Soll, 1993 Soll (Ziffer 1), Reg.-Entw. (Ziffer 2).

²⁾ Die auf 2.2 entfallenden Anteile der Großforschungseinrichtungen sind noch in 2.1 enthalten, daher sind noch Verschiebungen zwischen 2.1 und 2.2 möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

31. Abgeordnete
Monika Ganseforth
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Sorge des Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz, Hans-Uwe Erichsen, über den sinkenden Anteil von Frauen in den Hochschulen der neuen Bundesländer, und wie bewertet sie seinen Vorschlag, daher in alle Hochschulstrukturkommissionen und Gründungsausschüsse, in denen keine Frauen vertreten sind, weibliche Mitglieder zu berufen (ddp 3. November 1992)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Torsten Wolfgramm
vom 8. Januar 1993**

Über die Beteiligung von Frauen in den Hochschulstrukturkommissionen und Gründungsausschüssen in den neuen Bundesländern liegen derzeit noch keine genauen Angaben vor. Es ist aber gleichwohl davon auszugehen, daß aufgrund vorliegender Einzelinformationen Frauen in den genannten Kommissionen und Ausschüssen in der Regel unterrepräsentiert sind.

Die Bundesregierung hält ebenfalls eine angemessene Beteiligung von Frauen für erforderlich und unterstützt grundsätzlich den Vorschlag des Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz.

Der Arbeitskreis „Frauen im Bereich der Wissenschaft“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) beabsichtigt im Jahre 1993 eine detaillierte Analyse der Situation der Wissenschaftlerinnen in den neuen Bundesländern.

- | | |
|--|---|
| 32. Abgeordnete
Monika
Ganseforth
(SPD) | Wie hoch ist die Zahl der Frauen an den Neueinschreibungen und andern Promotionsstipendien absolut und prozentual an den Hochschulen in den neuen und in den alten Ländern? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Torsten Wolfgramm
vom 8. Januar 1993**

Nach ersten vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes, die zum Teil noch auf Schätzungen beruhen, gab es im Studienjahr 1992/93 in den alten Bundesländern rund 107 000 Frauen gemessen an der Gesamtzahl der Studienanfänger (Männer = 148 000); in den neuen Bundesländern waren es 17 000 Frauen (Männer = 18 000).

In den alten Bundesländern bedeutet dies einen Rückgang der weiblichen Studienanfänger um 3% (Rückgang der männlichen Studienanfänger um 8%) gegenüber dem Vorjahr; der Frauenanteil erhöht sich dabei von 40,8 auf 42,0%.

In den neuen Bundesländern ist bei den Frauen dagegen eine Zunahme von 3% eingetreten (bei Männern ein Rückgang von 14%); der Frauenanteil stieg dabei von 43,4 auf 47,0% an.

Zur Promotionsförderung wurden im Jahre 1991 von den Begabtenförderungswerken in den alten Bundesländern insgesamt 2 225 Stipendien vergeben. Davon entfielen 1 433 auf männliche und 792 (35,6%) auf weibliche Bewerber.

Darüber hinaus gibt es nahezu 3 000 Promotionsstipendien, die durch die einzelnen Bundesländer vergeben werden. Eine nach Geschlechtern differenzierte Statistik ist der Bundesregierung nicht bekannt.

In den Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) waren im Frühjahr 1992 von den insgesamt 1 137 Stipendien 345 (30,3%) an weibliche Promovenden vergeben worden.

Für die neuen Bundesländer sind zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine Angaben zum Anteil der Frauen an den Promotionsstipendien möglich.

33. Abgeordnete
**Monika
Ganseforth**
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die laufenden Programme für ausreichend, um den Wissenschaftlerinnen in den neuen Ländern eine Nachqualifizierung zu ermöglichen, sollte eine bessere Berücksichtigung von Bewerberinnen bei der Besetzung von Stellen in den neuen Ländern durchgesetzt werden, oder welche Maßnahmen zugunsten der Wissenschaftlerinnen hält die Bundesregierung für angebracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Torsten Wolfgramm
vom 8. Januar 1993**

Nach Artikel 9 des Hochschulerneuerungsprogramms (HEP) ist mit den personenbezogenen Fördermaßnahmen durch eine entsprechende Ausgestaltung auch eine deutliche Anhebung des Frauenanteils an den Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen in den neuen Ländern, insbesondere bei der Habilitation und bei den Professuren, beabsichtigt. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde bei der am 9. Juli 1992 beschlossenen Revision des Hochschulerneuerungsprogrammes auf die Notwendigkeit einer gezielten und umfassenden Information – durch eine entsprechende Ergänzung des Artikels 9 – hingewiesen.

Bund und Länder haben deshalb in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) eine Broschüre mit dem Titel „Informationen zur Förderung von Frauen im Rahmen des Hochschulerneuerungsprogrammes (HEP)“ erarbeitet. Die Broschüre gibt Auskunft über

- Möglichkeiten der Promotionsförderung durch die Begabtenförderungswerke und Graduiertenkollegs der DFG,
- Förderung von Postdoktorandinnen und Postdoktoranden durch Stipendien der neuen Länder, durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst, die Alexander-von-Humboldt-Stiftung und im Rahmen von Graduiertenkollegs der DFG,
- Habilitationsstipendien der DFG,
- Maßnahmen zur personellen Erneuerung,
- Zusatzstudien und Wissenschaftlertausch.

Die Verteilung an den in Frage kommenden Personenkreis erfolgt über die zuständigen Landesministerien bzw. das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft.

Neben dem Hochschulerneuerungsprogramm (HEP) des Bundes und der neuen Länder ist es jetzt vor allem Aufgabe der Hochschulen, entsprechende Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung zu entwickeln, um den Wissenschaftlerinnen in den neuen Bundesländern eine Nachqualifizierung, die an ihre Erstqualifikation anknüpft, zu ermöglichen.

34. Abgeordneter
**Hinrich
Kuessner**
(SPD)
- Auf welcher Grundlage erfolgte zu DDR-Zeiten die Aufnahme in der Akademie für Staat und Recht Potsdam-Babelsberg, und wo wurden die Absolventen dieser Akademie nach erfolgreichem Abschluß in der Regel eingesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Torsten Wolfgramm
vom 11. Januar 1993**

Die Akademie für Staat und Recht Potsdam-Babelsberg unterstand direkt dem Sekretariat des Ministerrates der ehemaligen DDR. Für die Zulassung zum Studium und den Einsatz der Absolventen der Akademie hat das Sekretariat des Ministerrates interne Regelungen erlassen. Diese Regelungen sind nicht im Gesetzblatt der DDR und auch nicht in den Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen veröffentlicht.

Das Sekretariat des Ministerrates und die Akademie für Staat und Recht Potsdam-Babelsberg sind beide abgewickelt. Die Akten beider Einrichtungen sind dem Bundesarchiv übergeben worden. Eine Einsichtnahme in die internen Regelungen war wegen der Dauer des Genehmigungsverfahrens beim Bundesarchiv nicht möglich.

Nach Auskunft des ehemaligen Rektors der Akademie für Staat und Recht Potsdam-Babelsberg, der mit der Abwicklung dieser Einrichtung beauftragt war, galt für die Zulassung zum Studium in der Fachrichtung Staatswissenschaft folgende Regelung:

1. Zugangsvoraussetzung war Abitur oder ein Fachschulabschluß,
2. Delegation durch den Rat der Stadt, den Rat des Kreises, den Rat des Bezirkes, Ministerien oder Parteien (vor allem CDU, LDPD und DBD).

Die Delegationen wurden beim Sekretariat des Ministerrates eingereicht und dort geprüft. Durch Beschluß wurde festgelegt, wer zum Studium zugelassen wurde. In Zweifelsfällen, vor allem bei nur durchschnittlichen Leistungen im Abitur oder beim Fachschulabschluß, wurden von Hochschullehrern der Akademie auch Eignungsgespräche geführt.

Der Einsatz der Absolventen erfolgte ebenfalls durch Beschluß des Sekretariats des Ministerrates in der Regel in den delegierenden Einrichtungen.

Die Zulassung für die Fachrichtung Außenpolitik erfolgte über eine Delegation durch das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, das auch den Einsatz dieser Absolventen festlegte. Die durchschnittliche jährliche Zulassung in der Fachrichtung Staatswissenschaft betrug im Vollzeitstudium 100 Studenten und im sogenannten organisierten Fernstudium 300 bis 500 Studenten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

35. Abgeordneter
**Dr. Ingomar
Hauchler**
(SPD)

In welchen Ländern wurden durch Anwendung der von der Bundesregierung aufgestellten Kriterien zur Konditionierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit – Menschenrechte, Rechtssicherheit, demokratische Beteiligung, Wirtschaftsordnung – die Mittel für finanzielle Zusammenarbeit und technische Zusammenarbeit gekürzt oder aufgestockt?

36. Abgeordneter
**Dr. Ingomar
Hauchler**
(SPD)

Welcher Trend ergibt sich für die Zusagen von Entwicklungshilfemitteln an die Länder China, Indien, Burma (Myamar), Bangladesh, Nicaragua, Türkei und Malawi in den letzten Jahren, und in welcher Weise haben die für die Entwicklungszusammenarbeit aufgestellten Kriterien, vor allem „Achtung der Menschenrechte“ Anwendung gefunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Replik
vom 11. Januar 1993**

Die Bundesregierung hat zu diesem Thema bei den Beratungen zum Einzelplan 23 für 1993 im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie im Haushaltsausschuß ausführlich Stellung genommen. Die fünf Kriterien der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden seit 1991 in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit allen Empfängerländern angewandt.

Bonn, den 15. Januar 1993

